

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem Belgisch Staatsbl vorbeha	 *20017040*	BELGISCHE STAATSBLETT MONITEUR BELGE 22.01.2020 TAX der Greffier Kanzlei
		<input checked="" type="checkbox"/> Hinterlegt bei der Kanzlei des Unternehmensgerichts EUPEN
		24. Dez. 2019

Unternehmensnr. : **0233.605.692**

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **VIVIAS - Interkommunale Eifel**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Gesellschaft öffentlichen Rechts in Form einer Handelsgesellschaft**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4750 BÜTGENBACH, Zum Walkerstal 15**

Gegenstand

**der Urkunde : AUSSENORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG -
SATZUNGSÄNDERUNG**

Aus einem Protokoll, das am sechzehnten Dezember zweitausendneunzehn durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. Die Generalversammlung stellt fest, dass im Generalversammlungsprotokoll vom 29. Juni 2015 ein materieller Fehler aufgetreten ist.

Im „Vierten Beschluss“ dieses Protokolls wurden irrtümlicherweise angegeben, dass je ausgegebenen Anteil ein Betrag von 75,00 Euro berechnet würde. Richtigerweise handelte es sich aber um 25,00 Euro pro Anteil, somit müsste in der dritten Spalte der Tabelle in dieser Beschlussfassung die Anzahl der neu gezeichneten Anteile wie folgt auf die Gemeinden verteilt werden:

- Gemeinde Amel: 462 Anteile, anstatt 154
- Gemeinde Büllingen: 450 Anteile, anstatt 150
- Gemeinde Burg-Reuland: 207 Anteile, anstatt 69
- Gemeinde Bütgenbach: 426 Anteile, anstatt 142
- Stadt Sankt Vith: 630 Anteile, anstatt 210

II. Die Generalversammlung beschließt den variablen Kapitalanteil gemäß dem in Artikel 7 der Statuten definierten Verteilerschlüssel im Verhältnis der Einwohnerzahl der angeschlossenen Gemeinden wie folgt anzupassen:

Gemeinde	Einwohner 31/12/2017	Neue Anteile zu 25 €	Kapitaleinzahlung bzw.-rückzahlung
Amel	5.480	135	3.375,00 €
Büllingen	5.473	-192	-4.800,00 €
Burg-Reuland	3.935	-111	-2.775,00 €
Bütgenbach	5.610	-312	-7.800,00 €
Sankt Vith	9.722	1.035	25.875,00 €
Gesamt	30.220	555	13.875,00 €

Die Modalitäten der Kapitaleinforderung des gezeichneten Kapitals legt der Verwaltungsrat fest.

III. Infolge dieser Anpassung des variablen Kapitalanteils nach den letzten Gemeinderatswahlen wird Absatz 2 von Artikel 8 durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Bei der Gründung der Gesellschaft am 29. Februar 1988 wurde der feste Anteil des Gesellschaftskapitals, dargestellt durch 54.048 Anteile mit dem Zeichen A, durch die fünf unter Artikel 6 genannten Gemeinden gezeichnet. Aufgrund der Kapitalerhöhungen, die durch die außerordentlichen Generalversammlungen vom 18. Dezember 1991, vom 26. Juni 2001, vom 25. Juni 2007, vom 30. Juni 2008, vom 29. Juni 2015 sowie vom 16. Dezember 2019 beschlossen wurden, beträgt das Kapital zur Zeit zwei Millionen



zweihundertsechsundsechzigtausendfünfhundert (2.266.500,00) Euro und wird dargestellt durch 90.660 Anteile.
Alle Gesellschaftsanteile müssen mindestens zu fünfundzwanzig Prozent (25 %) eingezahlt werden.“

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.

